

Öffentliche Bekanntmachung und Stellenausschreibung zur Verbandsgemeindebürgermeisterwahl in der Verbandsgemeinde Arneburg- Goldbeck am 17. September 2023 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr

In der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, im Landkreis Stendal ist die Stelle des/ der hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeisters/-in zum 18. Januar 2024 neu zu besetzen.

Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hat eine Größe von ca. 30.429 Hektar und 8586 Einwohner zum Stichtag 31.12.2021.

Die Wahl des/der Verbandsgemeindebürgermeisters/ -in findet am **Sonntag, dem 17.09.2023**, und eine eventuelle erforderliche Stichwahl am **Sonntag, dem 08.10.2023**, statt.

Die Amtszeit des/der Verbandsgemeindebürgermeisters/ -in beträgt sieben Jahre. Der/Die Verbandsgemeindebürgermeister/-in wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung des/der Verbandsgemeindebürgermeisters/ -in richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt. Neben der Besoldung wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Einreichung der Bewerbungen:

Die Einreichungsfrist für die Bewerbung beginnt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung und endet am **Dienstag, dem 22. August 2023, um 18.00 Uhr**. Die Bewerbungen sind während der Einreichungsfrist schriftlich vorzulegen und können nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden.

Die Bewerbung muss mindestens enthalten:

- den Familiennamen, Vornamen, Beruf, den Tag der Geburt und die Anschrift der Hauptwohnung des Bewerbers/ der Bewerberin. Wird die Bewerberin / der Bewerber von einer Partei oder Wählergemeinschaft unterstützt, ist auch diese anzugeben.
- Die Bewerbung für das Amt muss auf Grund des § 30 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz für das Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) von mindestens 1 v. H. der zur letzten allgemeinen Neuwahl der Vertretung (26.05.2019), Wahlberechtigten (7652), hier von **76** Wahlberechtigten, der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck handschriftlich und persönlich unterzeichnet sein.
- Bei dem/ der Bewerber/in, der/ die einer Partei oder einer Wählergruppe angehört und von dieser unterstützt wird, gilt die Regelung nach § 21 Abs. 10 Satz 1 des KWG LSA entsprechend.
- Der/ die Bewerber/in einer Partei oder Wählergruppe muss von den wahlberechtigten Mitgliedern oder von Delegierten, die von den Mitgliedern aus ihrer Mitte in geheimer Wahl zur Bestimmung der Bewerberin / des Bewerbers bestimmt worden sind, dieser Partei oder Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt worden sein. Eine Abschrift der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberin / des Bewerbers ist der Bewerbung beizufügen. (§ 24 Abs. 1 bis 3 KWG LSA)
- Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, sind keine Unterstützungsunterschriften notwendig.

- Wählbar zum/ zur Verbandsgemeindebürgermeister/in sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Grundgesetz und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der EU haben eine Versicherung (Anlage 8 b Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt) abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht verloren haben.
- Der/ die Bewerber/in um das Amt des/der hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeisters/ -in muss am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet, dürfen aber noch nicht die Altersgrenze von 67 Lebensjahren erreicht haben.
- Die in § 41 Abs. 1 Nrn. 2 bis 7, Abs. 2 und Abs. 3 Nrn. 2 bis 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Genannten können nicht gleichzeitig Verbandsgemeindebürgermeister /-in sein. Der/Die Verbandsgemeindebürgermeister/ -in kann nicht gleichzeitig Bürgermeister/in oder Gemeinderat einer Mitgliedsgemeinde einer Verbandsgemeinde sein

Alle erforderlichen Formblätter und Anlagen sind in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 in 39596 Goldbeck zu erhalten.

Die Bewerbungen sind formlos unter nachfolgend aufgeführter Adresse einzureichen:

Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
Wahlamt Zimmer Nr.: 13
Kennwort: Verbandsgemeindebürgermeisterwahl
An der Zuckerfabrik 1
39596 Goldbeck

S. Kuhlmann
Gemeindewahlleiterin